

Die Schule ist ein geschlossenes betriebliches Gelände.

(Anlage 1)

Sie ist der gemeinsame Arbeitsbereich der Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**In unserer Schule wollen wir uns alle wohl fühlen!
Deshalb stellen wir Regeln des Zusammenlebens auf und
halten uns daran!**

Hausordnung der Grundschule Glienicke

Bestätigt durch die Schulkonferenz vom 21.05.2025

Präambel

Die Schule hat eine Aufsichtspflicht. Deshalb darf der Schulbereich von den Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit und am Nachmittag auch in den Pausen nicht verlassen werden. Der Schulbereich umfasst das Schulgebäude, das Haus 1 und die Mensa sowie die dazugehörigen Außenanlagen.

- Er ist im Osten begrenzt durch den Zaun zum Parkplatz, einschließlich der Fahrradständer,
- im Süden durch die Hauptstraße mit dem Schulgebäude,
- im Westen durch die Abgrenzung zum Vorplatz an der Drei-Feld-Halle.
- Im Norden endet er an der Grenze zum Sportkomplex der Drei-Feld-Halle.

Der Schulbereich des Hauses 1 ist durch eine Umzäunung eingegrenzt.

Das Mensagelände beginnt und endet an dem Treppenaufgang und ist auf das Gebäude begrenzt.

1. Allgemeines

Ab 7.30 Uhr ist das Schulhaus für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. Die Aufsicht wird in den Unterrichtsräumen geführt. Wir kommen so pünktlich zur Schule, dass wir zum Stundenbeginn unterrichtsbereit sind. Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

- 1. Unterrichtsblock: 7.45 – 9.25 Uhr
Pause
- 2. Unterrichtsblock: 9.45 – 11.20 Uhr
Mittagsband
- 3. Unterrichtsblock: 12.10 – 13.45 Uhr

- 7. Unterrichtsstunde: 13.50 Uhr – 14.35 Uhr

Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände bis zum Unterrichtsschluss um 13.45 / 14.35 Uhr nicht ohne Erlaubnis verlassen. Abweichungen hiervon sind / werden individuell geregelt. Die Eltern und Schülerinnen und Schüler werden informiert.

Kinder, die unvorhergesehen von ihren Eltern nicht pünktlich abgeholt werden, melden sich im Sekretariat.

- 1. Das Befahren des Schulgeländes mit Kfz oder Fahrrädern, Rollern, Rollschuhen ist verboten. Ausnahmefälle sind im Vorfeld mit dem Sekretariat abzusprechen. Fahrräder stellen wir nur an den dafür vorgesehenen Plätzen ab. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- 2. Die Türen zur Straßenseite dürfen nur im Notfall genutzt werden.
- 3. Fundsachen werden beim Hausmeister (H2), in der Turnhalle und im Haus 1 gesammelt. Gefundene Wertgegenstände (Brille, Schlüssel, ...) geben wir im Sekretariat ab.
- 4. Wertgegenstände und höhere Geldbeträge nehmen wir nicht mit in die Schule, da die Schule weder für Verluste noch für Beschädigungen haftet. In Ausnahmefällen können sie kurzfristig im Sekretariat hinterlegt werden.

5. Gegenstände, die anderen gefährlich werden können, z. B. Feuerwerkskörper, Feuerzeuge u. a. bringen wir nicht mit in die Schule. Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind verboten.
6. Alles, was mich im Unterricht ablenkt und meine Mitschülerinnen und Mitschüler stören könnte, gehört nicht in die Schule. Die Benutzung des Handys auf dem Schulgelände ist verboten. Eine Smartwatch darf nur im „Schulmodus“ genutzt werden.
7. Wir achten das Eigentum anderer, nehmen nichts weg und gehen mit eigenen und geliehenen Sachen sorgfältig um.
8. Wir werfen auf dem Schulgelände keine Gegenstände, z. B. auch keine Schneebälle. Ballspielen auf dem Hof der Grundschule ist nur mit Softbällen erlaubt, Lederbälle gehören auf den Sportplatz.
9. Alle bewegen sich im Schulhaus ruhig und rücksichtsvoll. Auf den Treppen gehen wir rechts.
10. Wir achten darauf, dass die Klassenräume, die Treppen und Flure sauber bleiben. Wir heben alles vom Boden auf. Abfälle werfen wir in die zu diesem Zweck aufgestellten Behälter.
11. Die Sauberkeit in den Toiletten ist besonders wichtig. Nach der Benutzung das Spülen nicht vergessen und Hände waschen!
12. Rauchen ist grundsätzlich untersagt.

2. Regeln für Eltern und andere Personen

1. Um den Schulbetrieb nicht zu behindern, verabschieden Eltern ihre Kinder spätestens am Hoftor.
2. Der Unterricht darf grundsätzlich nicht gestört werden. Informationen an die Lehrkräfte sind über das Sekretariat möglich. Gesprächstermine werden mit den Lehrkräften direkt vereinbart.

3. Eltern oder andere berechnigte Personen nehmen ihre Kinder nach 13.45 Uhr vor dem Schulhofgelände in Empfang.
4. Das Mitbringen von Haustieren auf das Schulgelände ist nicht gestattet.
5. Besuchspersonen und Handwerksfirmen melden sich im Sekretariat der Schule (1. Obergeschoss, Haus 4 / Raum 210).

3. Regeln für das Miteinander

1. Wir lehnen Gewalt ab und schlichten Gewalt mit Worten und ohne Beleidigungen.
2. Wir helfen einander.
3. Wir haben Respekt voreinander, grenzen niemanden aus und haben ein offenes Ohr für Probleme.
4. Wir gehen höflich und tolerant miteinander um.

4. Pausenregeln

1. Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Weg das Schulgebäude.
2. Der Schulhof der Grundschule ist ein abgegrenzter Bereich, in dem sich die Klassen 1 bis 6 aufhalten.
3. Die Spielplätze und alle Spielgeräte stehen allen Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 6 zur Verfügung. Wir benutzen die Spielgeräte abwechselnd, rücksichtsvoll und dem Zweck entsprechend.
4. Witterungsabhängig kann der Sportplatz während der ersten Hofpause und des Mittagsbandes von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 4 bis 6 genutzt werden.

5. Bei schlechtem Wetter erfolgt eine Durchsage. Ebenfalls werden die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte informiert. Alle Kinder verbleiben dann im Schulgebäude. Während des Mittagsbandes können die Kinder trotzdem zum Essen in die Mensa gehen.

5. Regeln für den Unterricht

1. Erscheint bei einer Klasse keine Lehrkraft, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dieses umgehend innerhalb von 5 Minuten nach dem Klingeln im Sekretariat. Alle anderen verbleiben im Raum und verhalten sich ruhig.
2. Jede Klasse hat einen eigenen Klassenraum. Sie sorgt darin für Ordnung und gestaltet ihn selbst aus. Für das Verhalten im Unterricht, während der kleinen Pausen und während des Lernens erarbeiten Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte eine Klassenordnung.
3. Nach dem Unterricht verlassen Ordnungsschülerinnen, Ordnungsschüler und Lehrkräfte als letzte den ordentlichen und sauberen Klassen-/Fachraum. Die Stühle sind hochgestellt, die Fenster und Türen geschlossen.
4. Lehrmittel, technische Geräte, Fenster und Rollos bedienen Schülerinnen und Schüler nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft, um Beschädigungen und Unfälle zu vermeiden.
5. Die Lehrkraft ist berechtigt, Schülerinnen und Schülern Gegenstände, die den Unterricht stören, abzunehmen. Diese sind innerhalb einer angemessenen Frist zurückzugeben bzw. von den Eltern in der Schule abzuholen.
6. In der Turnhalle gilt die Hallenordnung in der jeweils gültigen Fassung der Gemeinde Glienicke.

6. Umgang mit Schulmaterial und Schulinventar

1. Wir gehen pfleglich mit Lehr- und Lernmitteln, den elektronischen Tafeln, den mobilen Endgeräten (iPads) in den Koffern, mit dem Mobiliar und sonstigem Schulinventar um.
2. Alle Bücher schützen wir mit einem Umschlag und schreiben und malen nicht hinein, damit andere Kinder sie auch noch benutzen können.
3. Wir bemalen keine Wände, Tische und Stühle und verschmutzen sie nicht durch Aufkleber, Kaugummis oder ähnliche Dinge.
4. Wir halten und schlagen keine Türen zu.
5. Wir wollen uns alle an ausgestellten Arbeiten von Schülerinnen und Schülern in den Fluren erfreuen. Daher beschädigen oder entwenden wir sie nicht.
6. Den angerichteten Schaden machen wir wieder gut.

7. Regeln für Veranstaltungen nach der Unterrichtszeit

1. Wir betreten die Räume erst nach Aufforderung durch die betreuende Person!
2. Wir nutzen nur den Raum, der für die Veranstaltung vorgesehen ist.
3. Wir verlassen den Raum sauber und ordentlich und geben benutzte Geräte nach der Veranstaltung wieder zurück.
4. Alle Veranstaltungen müssen bis Freitag für die kommende Woche in das Veranstaltungsbuch eingetragen werden.

Wer gegen die Regeln des Zusammenlebens verstößt, wird im Interesse des gemeinschaftlichen Lernens mit Nachdruck und entsprechenden Maßnahmen gemäß der Schulordnung zur Änderung seines Fehlverhaltens aufgefordert.

